

Antwort zur Anfrage Nr. 1376/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Eindämmung des Rauchens an Haltestellen der ÖPNV (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was gedenkt die Verwaltung (gegen Verunreinigungen und Belästigungen durch Rauchen an Haltestellen) zu tun?

Die Haltestellen der MVG befinden sich weit überwiegend im öffentlichen Verkehrsraum. Dort ist es juristisch nicht möglich, ein Rauchverbot auszusprechen. Von daher kann die Verwaltung keine unmittelbaren Schritte einleiten.

2. Gibt es die Möglichkeit, dass die MVG an allen Haltestellen präventive Hinweise zu den Gefahren des Rauchens fest installiert oder über die Digitalanzeige alle fünf Minuten elektronisch anzeigt?

Die Digitalen Fahrgastinformationsanzeiger sollen zeitaktuelle Informationen über Abfahrten und Störungen liefern. Die begrenzten Informationsinhalte werden hierfür vollständig benötigt. Allgemeine Hinweise beeinträchtigen dieses Ziel der Informationsweitergabe.

Für fest installierte Aushänge ist an den meisten Haltestellen in den Aushangkästen kein Platz. Als punktuelle Maßnahme wäre maximal an Haltestellen mit besonders hohem Raucheranteil und mit Wartehalle denkbar, an den Innenseiten einfach befestigte Aushänge aufzuhängen.

3. Warum ist eine solche dauerhafte Gesundheitskampagne bisher noch nicht erfolgt?

Siehe Frage 2.

Mainz, 27.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete